



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29. August 2013
- 2 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2014
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 12. Änderung Flächennutzungsplan Erlenbach - Vorranggebiet Windkraftnutzung - ;
hier: frühzeitige Beteiligung Träger öffentl. Belange
- 4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 500/29, Am Galgenberg 2, Remlingen
- 5 Dorferneuerung TG Remlingen 3 - Gestaltung Anwesen am Kies 12 und Anwesen Ellbogengasse 3 - Kostenvereinbarung zwischen der TG Remlingen 3 und dem Markt Remlingen
- 6 Gästeticket im Verkehrsverbund Mainfranken
- 7 Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard ab TOP 2 öffent. Teil

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Lang, Lothar Forstamtsrat zu TOP 2 öffentlich

-

Raunecker, Elfi Forstoberrätin zu TOP 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Moser-Schäbler, Susanne entschuldigt

Schneider, Jürgen entschuldigt

Wehr, Helmut entschuldigt

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat für ihre Mitgliedsgemeinde Erlenbach in o.g. Sache mit Schreiben vom 30.08.2013 Verfahrensunterlagen an den Markt Remlingen übersandt. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Remlingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Vorranggebiets für Windkraftanlagen. Die Ausgangssituation und die bauleitplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dem Teil A Ziff. 1, 2 und 3 der Begründung mit Umweltbericht sowie dem entsprechenden Lageplan zu entnehmen.

Daraus ist ersichtlich, dass es sich bei dem auszuweisenden Vorranggebiet um den Bereich handelt, für den bereits ein BlmSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen läuft (siehe TOP 3 der MGR-Sitzung v. 08.08.2013). Durch die Ausweisung dieses Bereiches als Vorranggebiet verlieren solche Anlagen ihren privilegierten Status außerhalb dieses Gebiets, sodass faktisch eine rechtliche Ausschlusswirkung für andere Gemarkungsbereiche entsteht.

Der Markt Remlingen befindet sich im Übrigen für seine eigene Gemarkung derzeit im selben Verfahrensweg, in dem demnächst die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten öffentl. Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzuwägen und der anschließende Feststellungsbeschluss zu fassen sind.

Gemeindeübergreifend ergibt sich durch das Verfahren der Gemeinde Erlenbach, dass die Wirkung, dass für den Gesamtbereich Remlingen/Tiefenthal/Erlenbach ein räumlich zusammenhängendes Vorranggebiet Windkraft entsteht mit jeweiliger Ausschlusswirkung für die restlichen Gemeindebereiche, was auch aus Sicht des Marktes Remlingen zu befürworten ist und durch die Ausweisung eines eigenen Vorranggebiets zum Ausdruck kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Erlenbach „12. Änderung des Flächennutzungsplans – Vorranggebiete Windkraftanlagen“ als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 500/29, Am Galgenberg 2, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.08.2013 wird die baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Garage auf dem Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 500/29, Am Galgenberg 2, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weberlein I“ von Remlingen beantragt. Die Garage soll im südlichen Grundstücksbereich errichtet werden

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort der Garage die im Bebauungsplan

festgesetzte südliche Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan „Weberlein I“ festgesetzten südlichen Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Dorferneuerung TG Remlingen 3 - Gestaltung Anwesen am Kies 12 und Anwesen Ellbogengasse 3 - Kostenvereinbarung zwischen der TG Remlingen 3 und dem Markt Remlingen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2012 hat sich der Marktgemeinderat für einen Gestaltungsvorschlag der jeweiligen Maßnahme entschieden. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 17.06.2013 wurde die geplante Parkscheune baurechtlich genehmigt.

Beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken wurde beantragt, die beiden Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung TG Remlingen 3 abzuwickeln.

Für die Ausführungsphase legt nun das ALE eine Kostenvereinbarung vor. Dort sind Gesamtkosten von 121.600 € zuzüglich Leistungen des Verbandes für ländliche Entwicklung von 11.240 € ermittelt.

In der Kostenvereinbarung ist eine Beteiligung des Marktes Remlingen von 42 % der Ausführungskosten vorgesehen. Der Aufwand durch den VLE ist vom Markt Remlingen zu tragen.

Aus den geschätzten Kosten in der Kostenvereinbarung ergibt sich somit für den Markt Remlingen eine finanzielle Beteiligung von 62.313,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Ausführung der Maßnahmen einverstanden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Kostenvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Gästeticket im Verkehrsverbund Mainfranken

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg möchte baldmöglichst ein Gästeticket im Gebiet des Verkehrsverbundes Mainfranken einführen.

Auf Nachfrage beim KU wurde bestätigt, dass die Teilnahme an dem Projekt vor allem für touristisch stark frequentierte Gemeinden von Interesse sei. Der Markt Remlingen müsste sich bei einer Mindestlaufzeit des Vertrages von 2 Jahren mit einem Jahresbeitrag von (mind.) 500,00 € beteiligen.

Örtliche Beherbergungsbetriebe müssten sich vertraglich verpflichten, einen Betrag von 0,40 € pro Übernachtung an das Verkehrsunternehmen –VVM- abzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich an dem Projekt –VVM-Gästeticket- zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 10
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen

Sachverhalt:

Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Erstbeschaffung von Wärmebildkameras (WBK) gefördert: Ziel dieses Förderprogramms ist, die Brandbekämpfung und Personensuche in verrauchten Räumen sowie die Eigensicherung von Feuerwehreinsetzungskräften im Innenangriff zu verbessern.

Wärmebildkameras gehören gegenwärtig nicht zur Standardnormbeladung eines Löschfahrzeugs; zudem werden die derzeit in Arbeit befindlichen Neufassungen der DIN für die Fahrzeugtypen der Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Wärmebildkameras auch künftig nur als optionale Beladungsausstattungen empfehlen.

Mit der Förderung von Wärmebildkameras für Neu- und Bestandsfahrzeuge sollen daher die mit der Beschaffung verbundenen finanziellen Belastungen für die Kommunen verringert werden. Die Feuerwehren Helmstadt, Holzkirchen, Remlingen und Uettingen sollen mit Wärmebildkameras ausgestattet werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird während der Laufzeit des Sonderförderprogramms die Erstbeschaffung von für den Einsatz bei der Brandbekämpfung geeigneten Wärmebildkameras (WBK). Die Kamera muss über folgende Ausstattungsmerkmale und Zubehör verfügen:

- 1 Wärmebildkamera für Einsatzzwecke der Feuerwehr

- robustes und hitzebeständiges Gehäuse
- Staub- und Wasserdichtigkeit mindestens der Schutzart IP 67
- 1 Akku mit 1 Ladegerät (Einsatzdauer des Akkus mind. 2 Std.)

Fördervoraussetzungen, Bedingungen und Förderausschluss

Förderfähig ist ausschließlich die Erstbeschaffung von Wärmebildkameras für Löschfahrzeuge, die mit Atemschutzausrüstung ausgestattet sind. Die Förderung ist dabei für bereits beschaffte Fahrzeuge wie auch Neu- und Ersatzbeschaffungen dieser Fahrzeugtypen möglich.

Bedingungen und Förderausschluss

Es muss sichergestellt sein, dass die Wärmebildkamera auf dem jeweiligen Fahrzeug vollständig verlastet und sicher untergebracht mitgeführt werden kann (z. B. in einem Koffer oder Fahrzeugladegerät).

Dauer und Umfang des Förderprogramms

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2016.

Die Anschaffung einer Wärmebildkamera mit Zubehör wird gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien pauschal mit 2.750,00 € - in diesem Fall nach erfolgter Anschaffung bezuschusst.

Im Haushaltsplan 2013 stehen für die Beschaffung von technischem Gerät für die Feuerwehr ausreichend Mittel zur Verfügung.

Vergleichbare Wärmebildkameras, Angebotspreis einschl. Ladehalterung und MwSt.:

	FLIR K50 mit Zubehör	Dräger UCF 6000	Bullard WBK T3MAX
Anbieter A	5.207,65 €		
Anbieter B	5.313,93 €		
Anbieter C		6.925,01 €	
Anbieter D			5.355,00 €

Der Anbieter A. bietet die Wärmebildkamera FLIR K50 bis zum 31.10.2013 zu einem Angebotspreis von brutto 5.207,65 € an, der unter dem von Mitbewerbern liegt. Bei Auftragsvergabe erhält die FFW bei Bestellung von ihm noch unentgeltlich ein Gaswarngerät.

Kreisbrandmeister Brühler hat die WBK FLIR K50 mit anderen Modellen als vergleichbar beurteilt. Einwände die gegen die Beschaffung dieser WBK sprechen wurden von ihm nicht vorgebracht.

Beschluss:

Für die FFW Remlingen soll eine Wärmebildkamera beschafft werden. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer